Vorlage Nr. 3758.1 Laufnummer 17767 Eingang 3. Juli 2024

Motion der Kantonsräte Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C Brunner und Stefan Moos

betreffend

Effizienzsteigerung und Aufwertung der Verwaltungsrechtspflege in baurechtlichen Belangen durch Entlastung der Exekutive und Schaffung einer selbstständigen Rekursinstanz.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, um das zugerische Planungs- und Baugesetz (PBG) und allfällig weitere gesetzliche Grundlagen dahingehend zu ändern, dass - analog der Regelung im Kanton Zürich - Beschwerden gegen kommunale Baubewilligungsentscheide fortan durch eine unabhängige kantonale Rechtsmittelinstanz überprüft werden (Baurekursgericht). Weitere planungs-, baurechtliche-, natur-, umwelt- und heimatschutzrechtliche Anordnungen und Entscheide der Gemeinden sind ebenso diesem Baurekursgericht als Rechtsmittelinstanz zu unterstellen.

<u>Begründung</u>: Das kommunale und kantonale (Bau-) Recht hat eine Komplexität erreicht, die es angezeigt erscheinen lässt, die mit der erstinstanzlichen Verwaltungsrechtspflege beauftragte Exekutive zu entlasten. Durch eine solche Modifikation des Beschwerdeweges, wie es seit langem in anderen Kantonen geregelt ist und erfolgreich gehandhabt wird (vgl. dazu das Baurekursgericht Kt. ZH), stehen dieser Behörde fortan auch mehr Ressourcen für politische Geschäfte zur Verfügung.

Ein zugerisches Baurekursgericht mit spezifischem Fachwissen aus dem Planungs- und Baubereich dürfte zudem bei allfälligen Weiterzug an das Verwaltungs- oder gar Bundesgericht entlastend wirken und die Rechtsgleichheit und -sicherheit im Beschwerdeverfahren formell festigen. Das Baurekursgericht sollte nach Ansicht der Motionäre administrativ und aufsichtsrechtlich dem Verwaltungsgericht zu unterstellen. Die vorliegende Motion ergänzt die bereits eingereichte Motion Nr. 3733 und deren Anliegen.